

Bericht des Vorsitzenden (ÖBs)

Harald Pilzer

vbnw-Mitgliederversammlung 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir auf der Mitgliederversammlung des Jahres 2014 in unserem Verband eine „Doppelspitze“ eingeführt haben, hat sich damit eine spezifische Arbeitsteilung mit dem jeweiligen Schwerpunkt auf den Wissenschaftlichen bzw. Hochschulbibliotheken einerseits und den Öffentlichen Bibliotheken andererseits etabliert, die durchaus gewollt war.

Zugleich hat sich in diesem Vorstand eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt, die ebenso erhofft, gewünscht und gewollt war, die sich aber, wenn sie sich nicht gleichsam von selbst eingestellt hätte, auch nicht hätte erzwingen lassen. Somit können wir auf eine gelungene Periode der Vorstandsarbeit zurückblicken.

Doch ein guter Vorstand wäre nichts ohne das kollegiale Engagement für den Verband in den Arbeitsgemeinschaften, in der Redaktion von ProLibris oder bei den Projekten des Verbandes wie dem „Schreibland NRW“ oder in der Planungsgruppe der „Nacht der Bibliotheken“. Der Dank des Vorstandes gilt daher Ihnen und unseren bewährten Kolleginnen und Kollegen aus Geschäftsführung, Geschäftsleitung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ich habe eben von der Arbeitsteilung gesprochen und doch betrifft mein chronologisch erstes, hier vorzustellendes Thema in erster Linie die Wissenschaftlichen Bibliotheken. Wir haben aber entschieden, die drei Themen, die sich mit dem Auftritt unseres Verbandes im Landtag beschäftigen, in einem Berichtsabschnitt zusammenzufassen:

- Auf Antrag und Initiative der Fraktion der CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen befasste sich eine Expertenrunde mit der Forderung: „Die **Chancen der Digitalisierung** im Wissenschaftsbereich nutzen – landesweit koordinierte Lizenzierung von digitalen Bibliotheksbeständen eröffnet neue Spielräume“

(Antrag vom 21. April 2015). Dazu fand am 21. Oktober 2015 im Landtag eine Anhörung statt, auf der Prof. Gregor Hohenberg, Uwe Stadler und der Berichtserstatter den vbnw-Vorstand vertraten und weitere Kolleginnen und Kollegen aus den Hochschulbibliotheken und dem hbz sich zur aktuellen Situation und notwendigen Schritten äußerten. So praktizieren die Hochschulbibliotheken im engen Verbund mit der Konsortialstelle des hbz die koordinierte kooperative Lizenzierung von digitalen Ressourcen. Darüber hinaus wurde vor allem die Entwicklung einer von Land und Bibliotheken abgestimmten Strategie zur Digitalisierung im Wissenschaftsbereich und zur digitalen Transformation des wissenschaftlichen Publikationswesens gefordert. Zudem sollten die Öffentlichen Bibliotheken im Sinne einer gemeinsamen, bibliothekarischen Informationsversorgung in eine Strategie des Landes einbezogen werden – so eine weitere Forderung des Verbandes.

- Eine weitere Initiative der Fraktion der CDU zum „Gesetz zum **Erlaß eines Landesbibliotheksgesetzes** und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften“ (16. März 2016) wurde am 29. September 2016 im Landtag in einer Anhörung verhandelt, an der für den Vorstand des vbnw Prof. Gregor Hohenberg in Vertretung für den verhinderten Vorsitzenden Uwe Stadler und der Berichtserstatter teilnahmen. Beide Verbandsvertreter begrüßten die Initiative zugunsten eines Bibliotheksgesetzes, die Einbeziehung der Hochschulbibliotheken in ein Landesbibliotheksgesetz und ebenso die Strukturvorschläge, die die Landesbibliothek Nordrhein-Westfalen, die Landesspeicherbibliothek und das Landesbibliothekszentrum betreffen. Im Falle eines aus dem Hochschulbibliothekszentrum hervorgehenden Landesbibliothekszentrums machten auch die Vertreter des vbnw-Vorstands deutlich, dass ein reiner „Etikettenwechsel“ für eine in Form und Umfang unveränderte Einrichtung nicht hinreichend sei, um die gewünschte Qualität einer gleichermaßen die Hochschul- wie die Öffentlichen Bibliotheken versorgenden Dienstleistung zu erzielen. Auch die Fusion der gerade eingerichteten Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken mit dem Hochschulbibliothekszentrum sei zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend. Eine mögliche Speicherbibliothek, an der auch die kommunalen Bibliotheken ein deutliches Interesse haben, müsse mit einem klaren, landesweiten Sammel- und Digitalisierungskonzept zur Sicherung des kulturellen Erbes begleitet werden.
- Eine weitere Anhörung betraf den „**Entwurf zum ersten Kulturförderplan** gem. §§ 22, 23, 33 des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW – KFG)“ (30. Juni 2016). Sie fand am 4. Oktober 2016 statt. Auch hierzu, wie auch im Falle der beiden bereits genannten Anhörungen, verfasste der Vorstand eine Stellungnahme, die der Berichtserstatter auf der Anhörung vertrat. Der Kulturförderplan (KFP) 2016 bis 2018, der bewusst auf einen die Legislaturperioden überdauernden Zeitraum abgestellt ist, definiert das Thema

„Digitalisierung und Kultur“ zu einem Planschwerpunkt und subsumiert hierunter die Öffentlichen Bibliotheken. Gegenüber den im Zahlenspiegel zum KFP genannten Aufwendungen haben der Ausschuss für Kultur und Medien und der Haushaltsausschuss Mehraufwendungen für die Bibliotheken beschlossen. Inwieweit dies in der Beschlussfassung zum KFP, die für den 8. Dezember 2016 vorgesehen ist, und im Landeshaushalt Bestand hat, bleibt abzuwarten.

Soweit zur Berichterstattung aus den Anhörungen im Landtag, die ein doch recht ausgeprägtes Interesse an den Bibliotheken in diesem Land und an der Zukunft der wissenschaftlichen und allgemeinen Information zeigen.

Ich komme zu weiteren Themen, die ich hier etwas komprimiert wiedergeben möchte:

Erst vor kurzem sind die Öffentlichen Bibliotheken von einem ihrer wichtigen Geschäftspartner im Bereich der Distribution von E-Books, der divibib GmbH, dahingehend informiert worden, dass die für die Angebotsgestaltung der Öffentlichen Bibliotheken wichtigen Verlagsgruppen Holtzbrinck und Bonnier, die sich bislang diesem Inhalte-Aggregator und den Öffentlichen Bibliotheken verweigert haben, nunmehr bereit seien, auch die divibib GmbH zu beliefern; allerdings zu einem Mehrfachen des Preises für gedruckte Bücher. Dagegen wandte sich der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) und informierte seine Mitglieder. Der vbnw hat dieses Thema ebenfalls aufgegriffen und in NRW die Landespolitik und die Kommunalen Spitzenverbände informiert. Aktuell ist das Verfahren noch offen. In die gleiche Zeit fällt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das die Position der Bibliotheken stärkt, die die rechtliche Gleichstellung von gedruckten und digitalen Büchern fordern.

Ein letzter Punkt dieser Berichterstattung soll sich mit **Geplantem und Zukünftigem** beschäftigen:

Auch 2017, also im bekannten Zweijahresrhythmus, wird wieder die „**Nacht der Bibliotheken**“ stattfinden. Dieses Mal unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Europa-Parlaments Martin Schulz. „The place to be!“ lautet das Motto, das auf die Bibliothek als realen Ort abhebt, und unter dem sicherlich zahlreiche Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken die vielgestaltigsten Programme subsumieren können. An die 200 Bibliotheken machen mit.

Das Projekt **SchreibLand-NRW** nimmt 2017 an Fahrt auf. Sehr schnell waren 20 Bibliotheken gefunden, die – finanziell unterstützt von Land und vbnw – Schreibwerkstätten durchführen wollen.

Vor einiger Zeit – Frühjahr/Mitte 2015 – haben wir Sie, und damit meine ich ausnahmsweise exklusiv die Öffentlichen Bibliotheken, über eine Idee informiert, die wir seither unter dem Stichwort „**Schnellsuche NRW**“ geführt und weiterverfolgt haben. Es geht darum, mit Hilfe des Landes ein Projekt zu einem herstellerunabhängigen, auf Suchmaschinentechologie basierenden „cross medialen“ Nachweissystem aufzulegen. Wir sind hier mit dem Bibliotheksreferat im MFKJKS und der Fachstelle im Gespräche. Und in der Tat zeichnet sich in dieser Sache, die sich komplexer als erwartet erweist, dank der Initiative des MFKJKS ein Weg ab, die Realisierungs- und Vermarktungschancen über eine Machbarkeitsstudie abprüfen zu lassen. Dazu hat das Hochschulbibliothekszentrum am 27.10.2016 folgendermaßen an die AG der Großstadtbibliotheken berichtet: „Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt Schnellsuche NRW wird maßgeblich vom d-NRW (<http://www.d-nrw.de>) begleitet. Auf der Grundlage einer Ist- und Anforderungsanalyse sollen Grundlagen für ein Fachkonzept, den Finanzierungsbedarf und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden. Die Haushaltsmittel für die Machbarkeitsstudie sind inzwischen bereitgestellt. Unter Federführung von d-NRW wird die Machbarkeitsstudie im Oktober 2016 gestartet. Eine erste Vorbesprechung zwischen d-NRW und dem hbz hat am 6. Oktober im hbz stattgefunden.“
Wir sind weiterhin guten Mutes!

Ein letztes Thema in diesem Ausblick: Die mit dem dbv in der Frage der **Aufteilung des nordrhein-westfälischen Beitragsaufkommens** zwischen der Bundes- und der Landesebene geschlossene Vereinbarung läuft 2017 aus. Wir müssen also neu verhandeln. Trotz klarer Ergebnisse und Empfehlungen der auf Initiative des vbnw eingerichteten Arbeitsgruppe „Interessenvertretung“ des dbv, ist man bislang jenseits der von der AG befürworteten allgemeinen Beitragsanhebung nur der Empfehlung einer veränderten Aufteilung der Mittel unter den Ebenen von Bund und Ländern gefolgt. Weitere, satzungsrelevante Modifikationen, die der Länderebene, d. h. den Landesverbänden, eine Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Verantwortungsübertragung außerhalb der Mitgliederversammlung des dbv eröffnen, sind bislang nicht beschlossen worden. Somit bleibt es bislang bei Unterrepräsentation der Landesverbände im dbv, was unbegreiflich ist angesichts der auf der Länderebene angesiedelten Kultur- und Wissenschaftsgesetzgebungskompetenz.

Und damit bin ich am Ende meiner kurzen Ausführungen angelangt. Ich danke für Ihre Ausdauer!

gez.

Harald Pilzer